Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: A 5/041/2026

Beratungsfolge	**Termin**	
Bau- und Umweltausschuss	17.11.2026	öffentlich
Stadtrat der Stadt Lauf	24.11.2026	öffentlich

Jahresanmeldung Städtebauförderung 2027 "Lauf Links" im Bayerischen Städtebauförderungsprogramm

Gesetzliche Grundlagen

Finanzielle Auswirkungen lt. Beiblatt

Personelle Auswirkungen (Stellenmehr-/minderbedarf)

Lauf Links wurde 2012 erstmals in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm, Teil 1-Grundprogramm aufgenommen und ab 2013 in dem Programm „Soziale Stadt“ geführt.

Das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt - Investitionen im Quartier“ wird für städtebauliche Maßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen eingesetzt, die auf Grund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der dort lebenden und arbeitenden Menschen benachteiligt sind. Es geht darum, die Wohnqualität zu erhöhen, die Nutzungsvielfalt zu steigern und die Generationengerechtigkeit zu verbessern, um zur Integration aller Bevölkerungsgruppen beizutragen.

Im Sanierungsgebiet ist die Bertleinschule verortet, die neben Kindergarten und Hort eine Treffpunktfunktion für kulturelle und sportliche Veranstaltungen im Quartier wahrnimmt. Da die Bertleinschule mit hohem finanziellem Aufwand saniert wurde, konnten in den vergangenen Jahren aufgrund der Haushaltslage nur geringe Investitionsmittel in andere Projekte im Sanierungsgebiet fließen. Die Verwaltung hat die Sachlage bei der Regierung von Mittelfranken in den letzten Jahren entsprechend begründet.

Aufgrund des geringen Mittelabflusses für die Stadt Lauf a.d.Pegnitz im Programm „Soziale Stadt“ wurde das Gebiet 2020 ins Bayerische Grundprogramm überführt. Die Förderquote beträgt hier ebenfalls 60 %.

Zuletzt wurde die Umgestaltung der Personenunterführung am Bahnhof Lauf links im Bayerischen Grundprogramm gefördert.

Für die Programmaufstellung 2027 im Bayerischen Städtebauförderungsprogramm werden von der Verwaltung folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

Private Sanierungen (5 Jahresprogramm)	25.000 €
Entsiegelungskonzepte, Umsetzungen	25.000 €
Gesamt	50.000 €

Die für das Programmjahr 2027 im Rahmen des Förderprogramms „Lauf links“ anzumeldenden Kosten betragen **50.000 €.**

In den Fortschreibungsjahren 2028- 2030 und weitere könnten folgende Maßnahmen angemeldet werden:

- Umgestaltung Richard- Wagner-Straße,
- Umgestaltung Bertleinstr. (östlicher Teil)
- Umgestaltung Georg – Scherber - Straße,
- weitere Straßenraumgestaltungen (z. B. Flurstraße, Siegfriedstraße, Innsbrucker Straße, Christoph-Treu-Straße, Jahnstraße).

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

1. Für das Programmjahr 2027 werden im Bayerischen Städtebauförderungsprogramm für „Lauf links“ förderfähige Gesamtkosten in Höhe von 50.000 € angemeldet. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Anträge bei der Regierung von Mittelfranken einzureichen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Mittel für die im Bayerischen Städtebauförderungsprogramm für „Lauf links“ angemeldeten Maßnahmen im Haushaltsentwurf 2027 anzumelden. Über die einzelnen Maßnahmen sind jeweils vom zuständigen Gremium Einzelbeschlüsse unter Vorbehalt der Finanzierung zu fassen.

Lauf a.d. Pegnitz, 10.11.2026
Stadt Lauf a.d. Pegnitz
Abteilung 5
i.A.

Lorenz